

**Anfrage, DS-Nr. 2022/0817**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

**Betreff:** Sachstandsbericht Neugestaltung des Areals Waldpark  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. August 2022

**Sachdarstellung:**

Der letzte Sachstand zum Thema Waldpark wurde in der Beschlussvorlage 2021/1065 vom 15.09.2021 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt und ist als Anlage beigefügt.

Seitdem arbeitet die Verwaltung kontinuierlich an dem Thema und informiert den zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig.

Im nächsten Ausschuss am 14.09.2022 wird der aktuelle Sachstand mitgeteilt.

Pläne für eine Neugestaltung des Waldparkes, dort zunächst für die Umgestaltung der Teiche und anschließend des Burggrabens, gibt es bereits seit dem Jahr 2019. Seinerzeit wurde die Machbarkeitsstudie zum Rückbau der Teichanlagen am Manzbach vom Büro Zumbroich erarbeitet und im September 2021 sowohl dem Ortsausschuss als auch dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt.

Der Rat hat im Haushalt 2022 Planungsmittel eingestellt und eine Stelle für die Umsetzung eingerichtet, die im Sommer 2022 besetzt werden konnte.

Auf Grundlage der damals vorgestellten Vorzugsvariante wird derzeit die Planung zur Umgestaltung unter Beteiligung der zuständigen Behörden (Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Forstbezirksamt) vorbereitet. Es sind zahlreiche rechtliche Vorschriften zu beachten und einige Voruntersuchungen, z.B. eine Artenschutzprüfung, erforderlich. Die Untere Wasserbehörde wird das durchzuführende Verfahren nach Wasserrecht noch festlegen. Bei Planung und Bau an einem Gewässer im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Wald müssen in allererster Linie die rechtlichen Vorschriften beachtet werden.

Aspekte wie die Naherholung, die Schaffung bzw. der Erhalt ausreichender Retentionsflächen für den Starkregenfall aber auch die Funktionsfähigkeit der Anlage während der in Anzahl und Dauer weiter zunehmenden Trockenperioden sowie der Erhalt bzw. die Verbesserung des Landschaftsbilds fließen selbstverständlich in die Planung ein.

Da die Gestaltung des Geländes von öffentlichem Interesse ist, ist es vorgesehen, alle Maßnahmen im Rahmen eines geeigneten Verfahrens der Öffentlichkeit

vorzustellen, Ideen und Anregungen zu sammeln und wo möglich in die Planung einfließen zu lassen. An diesem Prozess können sich selbstverständlich auch die Mitglieder des Ortsausschusses beteiligen.

Im Auftrag

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter